

Baulastenblatt Nr. 261 (Abschrieb)

Eintragung aufgrund der Anordnung des Landratsamts BB vom 22.11.1957:

Die Eigentümer des Grundstücks Gebäude Nr. 2/1 an der Bergstraße haben sich am 09.09.1957 für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, den Teil ihres Grundstücks von der Höhe der Westseite ihres Gebäudes bis zur Eigentumsgrenze gegen das Grundstück Bergstraße Nr. 2 dauernd unüberbaut zu lassen.

Nufringen, den 27.11.1957

Bürgermeister Schittenhelm

Baulastenbuchführer